

Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg e. V.

Gegründet 1884



Aufnahmeantrag

Ich bitte um Aufnahme in die Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg e. V.

Name	<input type="text"/>	
Vorname	<input type="text"/>	
Anschrift	<input type="text"/>	
E-mail	<input type="text"/>	
Telefon	<input type="text"/>	
Geburtstag/-ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beruf	<input type="text"/>	
eingeführt durch	<input type="text"/>	

Der Jahresbeitrag beträgt 41,00 Euro (für Ehegatten/Partner, ohne Anspruch auf Bezug der Veröffentlichungen, sowie für Studierende und Auszubildende 20,50 Euro).

- Ich wünsche Bankeinzug des Jahresbeitrages.
 Ich überweise den Jahresbeitrag jeweils im 1. Quartal des Jahres.

Ort, Datum

Unterschrift

Sitz des Vereins
Gurlittstraße 5
12169 Berlin
Eingetragen beim Amtsgericht
Charlottenburg VR 295 NZ

Vorsitzender
Dr. Peter Bahl
Gurlittstraße 5
12169 Berlin
Tel. (030) 753 99 98

Schriftführerin
Ingrid Klauf
Zeppelinstraße 75
12459 Berlin
Tel./Fax (030) 65 32 29 53

Bankverbindung
IBAN: DE24 1001 0010 0045 7101 09
BIC: PBNKDEFF

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE41ZZZ00001225699), Zahlungen für den jährlichen Mitgliedsbeitrag und ggf. eine jährliche Spende mittels Lastschrift einzuziehen.*

- Jahresbeitrag in Höhe von 41,00 €
- ermäßigter Jahresbeitrag in Höhe von 20,50 € für (Ehe-)Partner, die auf den Bezug von Mitteilungsblatt und Jahrbuch verzichten, sowie für Studierende und Auszubildende
- freiwillige Spende in Höhe von €
- = insgesamt €

.....
Vorname und Name des Kontoinhabers

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
Kreditinstitut – Name und BIC

DE
IBAN

.....
Ort, Datum und Unterschrift

* Nach der Übergabe des Lastschriftmandates wird eine Mandatsreferenznummer schriftlich mitgeteilt. Die Abbuchung des Beitrages erfolgt in der Zeit zwischen dem 1. und 15. März eines jeden Jahres. Im Jahr des Beitritts kann ein von diesem Termin abweichender Einzug erfolgen.

Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung der belasteten Beträge verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut des Mandatgebers vereinbarten Bedingungen.